

Die Schweinitzer Stadträte

Dietmar Klotz
Weinberge 27
06917 Jessen

den, 15.08.2019

Vorsitzender des Stadtrates / Bürgermeister

Schlossstraße 11

06917 Jessen

Stadtverwaltung Jessen							G
Zur Kenntnis genommen Bgm.							Rat
Eing.: 19. Aug. 2019							HA
Bgm.	Hk.	F.	B.	O.	S.	im Amt:	
X	X	X					
sofort	Eilt	b.R.	z.E.	z.K.	z.U.	z.A.	

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung § 5 (1)

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Schweinitzer Stadträte beantragen die Änderung der Hauptsatzung §5(1).

Die Einschränkung (bei mehr als 4 Stadträten) soll geändert werden in (bei mehr als 5 Stadträten).

Begründung:

Die derzeitige Hauptsatzung der Stadt Jessen lässt nach derzeitigem Stand die Bildung eines Schweinitzer Ortsteilbeirates nicht zu.

Der Ortsteilbeirat ist aus unserer Sicht ein wichtiges Instrument der Demokratie. Dieser ist Interessenvertreter der Bürger und ein nicht zu unterschätzendes Gremium zur Wahrung der Identifikation der Ortsteile.

Die Aufgaben sind andere, als die der gewählten Stadträte.

Die Anzahl der Ortsteilbeiräte ist an die Größe der Ortsteile (Einwohnerzahl) gebunden.

Somit hätte nach derzeitiger Regelung z.B. Mellnitz 5 Vertreter (2 Stadträte, 3 Ortsteilbeiräte), Schweinitz mit mehr als 1000 Einwohnern ebenso 5 Vertreter (5 Stadträte, keinen Ortsteilbeirat).

Mehrkosten fallen gegenüber der letzten Legislaturperiode nicht an.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schweinitzer Stadträte

Olaf Beetz

Günter Gottwald

Dietmar Klotz

Dirk Nowak

Henryk Wilczyński